



## Antrag auf Beurlaubung

(Gründe zur Genehmigung siehe Rückseite)

Hiermit beantrage(n) ich/wir für unseren Sohn/unsere Tochter

\_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

die Beurlaubung vom Schulbesuch für die Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Schultag(e)

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

### Stellungnahme der Klassenleitung:

Die Beurlaubung wird

befürwortet

nicht befürwortet – kurze Begründung: .....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Klassenleitung

### Entscheidung der Schulleitung:

Die Beurlaubung wird

genehmigt

nicht genehmigt – kurze Begründung: .....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleitung

Im Sekretariat erfasst:

Nach § 20 BaySchO, § 42 VSO-F, § 20 (3) BaySchO, § 42 VSO-F erfolgt eine Beurlaubung grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und aus zwingenden Gründen

<p><b>Religiöse Gründe</b></p>	<p>Den Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.</p>
<p><b>Erholungsaufenthalt</b></p>	<p>Rechtzeitige Antragstellung unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Dieses muss enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund des Erholungsaufenthaltes</li> <li>• Angabe, warum der Erholungsaufenthalt nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann.</li> </ul>
<p><b>Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen</b></p>	<p>Der Antrag des Veranstalters muss die Anzahl der zu beurlaubenden Schüler und der betreffenden Schulen enthalten sowie die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.</p>
<p><b>Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen</b></p>	<p>Sportveranstaltungen und -lehrgänge mit leistungssportlichem Charakter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Beurlaubung durch die Erziehungsberechtigten unter Beigabe einer Bescheinigung des zuständigen Verbandes</li> <li>• Dem Antrag auf Beurlaubung ist vom Schulleiter stattzugeben, soweit nicht zwingende pädagogische Gründe, insbesondere die Gefahr des schulischen Versagens, entgegenstehen.</li> </ul>
<p><b>Besondere persönliche Gründe</b></p>	<p>Unter dringende Ausnahmefälle fallen auch besondere persönliche Gründe wie Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines zur Wohngemeinschaft gehörenden Familienangehörigen u.a. Dagegen können <b>Reise- und Urlaubstermine nicht</b> als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden</p>